

## Rundschreiben 2

### Dezember 2008



BERUFSVERBAND  
DER ALLGEMEINÄRZTE  
IN BERLIN UND BRANDENBURG  
– HAUSÄRZTEVERBAND e. V.

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin  
Telefon (030) 312 92 43  
Telefax (030) 313 78 27  
www.bda-hausaerzterverband.de  
info@bda-hausaerzterverband.de

22. Dezember 2008

#### **Regelleistungsvolumen für das Quartal I/2009 – Bescheid der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sie haben ab Ende letzter Woche von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin Ihr Regelleistungsvolumen für das Quartal I/2009 mitgeteilt bekommen.

Für viele ist das ihrer Arztpraxis zugewiesene Regelleistungsvolumen eine herbe Enttäuschung. Einige sehen sich sogar in ihrer Existenz bedroht.

Hauptgrund für die niedrigen Regelleistungsvolumina ist der Arztgruppenfallwert für Hausärzte, der bei 35,67 € liegt.

Der BDA vertritt die Interessen aller Hausärzte und wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Erhöhung des Arztgruppenfallwertes einsetzen. Gegenwärtig lassen wir das Zustandekommen dieses Arztgruppenfallwertes und mögliche Angriffspunkte gegen die Bescheide der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin durch unsere Juristen Herrn Dr. Spiegel und Herrn Dr. Jäkel prüfen. Zudem wird der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, aufgrund eines letzte Woche von der Vertreterversammlung getroffenen Mehrheitsbeschlusses, die Berechnung der Regelleistungsvolumina der einzelnen Arztgruppen von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung überprüfen lassen. Diese Prüfung soll voraussichtlich Ende Januar 2009 abgeschlossen sein.

Wir gehen davon aus, dass die Rechtmäßigkeit der Regelleistungsvolumina bzw. des zu Grunde liegenden Arztgruppenfallwertes nach dem Ergebnis der Nachprüfung der Berechnung durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung gegebenenfalls gerichtlich überprüft werden muss. Der BDA wird eine solche gerichtliche Klärung durch Unterstützung einer Musterklage fördern, wenn diese genügend Aussicht auf Erfolg hat. Ungeachtet einer solchen Musterklage und dem Ergebnis der Nachprüfung der Berechnung durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung müssen sämtliche betroffene Vertragsärzte selbst vorsorglich Widerspruch gegen die Zuweisung des Regelleistungsvolumens erheben, wenn sie ihre Rechte wahren wollen. Dabei ist unbedingt die Widerspruchsfrist von einem Monat ab Bekanntgabe des Bescheids einzuhalten. Einen entsprechenden Musterwiderspruch – zunächst ohne Begründung – fügen wir bei.

Sobald sich bei der Prüfung des Zustandekommens des Regelleistungsvolumens neue Erkenntnisse und Angriffspunkte ergeben, werden wir Sie sofort informieren.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Dr. Hans-Peter Hoffert  
Stellv. Vorsitzender

Stephan Bernhardt  
Schriftführer

Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Masurenallee 6a  
14057 Berlin

**Regelleistungsvolumen für das Quartal I/2009 – Widerspruch gegen den Bescheid der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (BSNR: )**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bescheid der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vom , in dem mir das Regelleistungsvolumen für das Quartal I/2009 zugewiesen wurde, lege ich hiermit

**Widerspruch**

ein. Die Einlegung des Widerspruchs erfolgt zunächst zur Fristwahrung. Die Widerspruchsbegründung erfolgt in einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

**BDA Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzteverband e.V. Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin · Telefax (030) 313 78 27**

### **Beitrittserklärung**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den BDA Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzteverband e.V. zu einem Beitrag von Euro 240, - jährlich, außerordentliche Mitglieder ohne Praxis/ fördernde Mitglieder zahlen Euro 120, - jährlich und Weiterbildungsärzte/ arbeitslose Ärzte zahlen Euro 60,- jährlich.

.....  
(Name)

(Vorname)

.....  
(Geburtsdatum)

(E-Mail Adresse)

.....  
(Telefon)

(Fax)

.....  
(Anschrift: Straße / PLZ / Ort)

.....  
(Arzt/Nummer)

Datum, Unterschrift